



Abfallwirtschaftlicher Fachbeitrag

zum Regionalplan Münsterland





Inhaltsverzeichnis

Abbild	dungsverzeichnis	4
Tabel	lenverzeichnis	4
1	Einleitung	6
2	Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen	7
2.1	Raumordnungsplanung	7
2.2	Abfallwirtschaftsplanung	8
2.3	Abfallwirtschaftsplanung Nordrhein-Westfalen	9
3	Deponien in Nordrhein-Westfalen	12
3.1	Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase	14
3.2	Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase	18
3.2.1	Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen	21
3.2.2	Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten	23
3.3	Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase	25
3.4	Deponien der Deponieklasse III in der Ablagerungsphase	27
4	An Deponien in NRW angelieferte Abfallmengen	30
4.1	An Deponien in NRW angelieferte Abfallmengen im Jahr 2019	30
4.1.1	Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Ablagerung überlassen werden	31
4.1.2	Entsorgung gefährlicher Abfälle auf Deponien	35
4.2	Entwicklung der an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen im Zeitraum 2010 bis 2019	37
5	Plangebiet des Regionalplans Münsterland	39
5.1	Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland	40
6	Glossar	45
7	Literatur-, Quellennachweis	46

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	An Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2019 (Stand: Dezember 2021) [4]	30
Abbildung 2:	Anteil der Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, an den insgesamt an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen 2010-2019 [4, 6]	32
Abbildung 3:	Ablagerung überlassener Abfälle in NRW 2019 nach Deponieklassen [4, 6]	32
Abbildung 4:	Anteil gefährlicher Abfälle an den insgesamt an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen 2010-2019 [4]	35
Abbildung 5:	Ablagerung gefährlicher Abfälle in NRW 2019 nach Deponieklassen [4]	36
Abbildung 6:	An Deponien in der Ablagerungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2010-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]	37
Abbildung 7:	An Deponien in der Stilllegungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2006-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]	38
Abbildung 8:	Plangebiet des Regionalplans Münsterland	39
Abbildung 9:	Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2021) [4]	42
Tabellenv	erzeichnis	
Tabelle 1:	Anzahl der Deponien in der Ablagerungs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	13
Tabelle 2:	Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	14
Tabelle 3:	Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	15
Tabelle 4:	Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	18
Tabelle 4a:	Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW ohne Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien (Stand: Dezember 2021) [4]	19
Tabelle 5:	Deponien der Deponieklasse I und Deponien mit Abschnitten der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	20
Tabelle 6:	Anzahl und Restvolumen der DK I-Deponien in NRW im Zeitraum 2011 bis 2019 (Stand: Dezember 2021) [4]	21

Tabelle 7:	Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I- Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten in NRW (Stand: Dezember 2021)	23
Tabelle 8:	Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I- Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten in NRW (Stand: Dezember 2021)	24
Tabelle 9:	Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	25
Tabelle 10:	Deponien der Deponieklasse II und Deponien mit Abschnitten der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	26
Tabelle 11:	Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse III und der DK III-Abschnitte in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	27
Tabelle 12:	Deponien der Deponieklasse III und Deponien mit DK III-Abschnitten in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]	28
Tabelle 13:	Deponien der Deponieklassen 0, I und II in der Ablagerungsphase in NRW, an die im Jahr 2019 den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Abfälle angeliefert wurden [6]	33
Tabelle 14:	An Deponien in der Ablagerungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2010-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]	37
Tabelle 15:	Anzahl der Deponien in Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Münster und im Plangebiet des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2021) [4]	41
Tabelle 16:	Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2021) [4]	42

1 Einleitung

Am 6. August 2019 ist die Änderung des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) in Kraft getreten. Der seither geltende LEP NRW besteht aus der Fassung von 2017 (Textteil; Zeichnerische Festlegung) und den Änderungen, die sich aus der Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Landesentwicklungsplan vom 12. Juli 2019 ergeben. Der Regionalrat Münster hat die Bezirksregierung Münster als Regionalplanungsbehörde beauftragt, den Regionalplan Münsterland an die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplans anzupassen.

Als landesweiter Raumordnungsplan legt der Landesentwicklungsplan die mittel- und langfristigen strategischen Ziele und Grundsätze für die räumliche Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen fest. In der nachgeordneten Regional-, Landschafts-, Bauleit- und Fachplanung sind die übergreifenden Festlegungen, die Festlegungen für bestimmte Sachbereiche sowie die zeichnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplans zu beachten. Umgekehrt sind bestehende nachgeordnete Pläne in die Erarbeitung der Raumordnungspläne der Landes- und Regionalplanung einzubeziehen ("Gegenstromprinzip").

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen enthält das Ziel, die Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, in den Regionalplänen zu sichern. Als Grundsatz der Raumordnung ist im Landesentwicklungsplan eine entstehungsortnahe Abfallbeseitigung verankert. Das heißt, dass die räumliche Verteilung der Standorte von Deponien und Abfallbehandlungsanlagen eine möglichst entstehungsortnahe Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ermöglichen soll.

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen als für die Abfallwirtschaftsplanung zuständige oberste Abfallwirtschaftsbehörde hat das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen beauftragt, einen abfallwirtschaftlichen Fachbeitrag zum Regionalplan Münsterland zu erstellen.

2 Rechtliche und planerische Rahmenbedingungen

2.1 Raumordnungsplanung

Gemäß § 13 Absatz 5 Satz 1 Nr. 3b Raumordnungsgesetz (ROG) sollen die Raumordnungspläne Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, insbesondere zu den zu sichernden Standorten und Trassen für Infrastruktur, zu der auch die Entsorgungsinfrastruktur gehören kann. Die Raumordnungspläne sollen auch diejenigen Festlegungen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen von öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Absatz 1 Satz 2 ROG enthalten, die zur Aufnahme in Raumordnungspläne geeignet und zur Koordinierung von Raumansprüchen erforderlich sind und die durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können (§ 7 Absatz 4 ROG). Nach § 12 Absatz 2 Landesplanungsgesetz (LPIG) sind vorliegende Fachbeiträge und Konzepte bei der Erarbeitung von Raumordnungsplänen zu berücksichtigen.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit einem Flächenbedarf von mehr als zehn Hektar sind entsprechend § 35 Absatz 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) in den Regionalplänen in der Regel zeichnerisch gemäß Anlage 3 (Planzeichenverzeichnis zur LPIG DVO) darzustellen.

Bei einzelnen Planzeichen können nach den Erfordernissen des jeweiligen Plangebietes auch Darstellungen von weniger als zehn Hektar von regionaler Bedeutung sein. Sie können mit den dem Planungsgegenstand entsprechenden vorhabenbezogenen Planzeichen (Symbol-Planzeichen) dargestellt werden (§ 35 Absatz 3 LPIG DVO).

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) [1] formuliert das Ziel, dass die für die Entsorgung von Abfällen erforderlichen Standorte für raumbedeutsame Deponien in den Regionalplänen zu sichern sind. Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist die Eignung stillgelegter Deponien als Standort zu prüfen. Dadurch soll die Flächeninanspruchnahme durch Deponien minimiert werden. Standorte für Abfallentsorgungsanlagen und Deponien sind verkehrlich umweltverträglich anzubinden.

Als Grundsatz der Raumordnung ist außerdem eine entstehungsortnahe Abfallbeseitigung im LEP NRW verankert. Danach soll die räumliche Verteilung der Standorte von Deponien und Abfallbehandlungsanlagen eine möglichst entstehungsortnahe Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle ermöglichen.

Die Ziele der Raumordnung sind gemäß § 30 Abs. 5 Satz 1 KrWG bei der Abfallwirtschaftsplanung zu beachten. Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. § 7 Absatz 4 des Raumordnungsgesetzes bleibt unberührt.

In einem gemeinsamen Erlass vom 11. März 2011 (Stk-AZ: 30.08.50.03/MKULNV-AZ: IV-3/IV-2840.02) haben die Staatskanzlei - seinerzeit Landesplanungsbehörde - und das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen auf Folgendes hingewiesen:

Deponien der Deponieklassen III, II und I sind in der Regel größer als zehn Hektar und daher in Regionalplänen zeichnerisch darzustellen.

Eine zeichnerische Darstellung von Deponien der Deponieklasse 0 in Regionalplänen ist aufgrund ihres begrenzten Einzugsgebietes und eines Flächenbedarfs von weniger als zehn

Hektar in der Regel nicht erforderlich. Dies schließt nicht aus, dass im begründeten Einzelfall auch die zeichnerische Darstellung einer DK 0-Deponie aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit geboten sein kann.

Die als raumbedeutsam eingestuften Deponien sind unabhängig von der Art des Betreibers (öffentlich/privat) und der Zugänglichkeit (Allgemeinheit, Betrieb/Unternehmen/Konzern) bis zum Abschluss der Stilllegungsphase in Regionalplänen zeichnerisch darzustellen, soweit sie den oben genannten Kriterien entsprechen.

Diese Hinweise gelten bei der Aufstellung, Änderung und Ergänzung von Raumordnungsplänen für neu planfestzustellende bzw. zu genehmigende Deponien sowie wesentliche Änderungen vorhandener Deponien (z. B. Erweiterung der Fläche auf mehr als zehn Hektar).

2.2 Abfallwirtschaftsplanung

Nach Artikel 28 Absatz 1 der Abfallrahmenrichtlinie (AbfRRL) haben die Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass ihre zuständigen Behörden einen oder mehrere Abfallbewirtschaftungspläne aufstellen. In Deutschland sind nach § 30 Absatz 1 Satz 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) die Länder für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen zuständig. Die Länder regeln auch das Verfahren zur Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne und zu deren Verbindlicherklärung (§ 31 Absatz 4 Satz 1 KrWG).

In Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 17 Absatz 1 Landesabfallgesetz (LAbfG) das Umweltministerium als oberste Abfallwirtschaftsbehörde für die Aufstellung von Abfallwirtschaftsplänen zuständig. Die Aufstellung und Bekanntgabe erfolgt im Benehmen mit den fachlich betroffenen Ausschüssen des Landtags und im Einvernehmen mit den beteiligten Landesministerien. Mit seiner Bekanntgabe wird der Abfallwirtschaftsplan Richtlinie für alle behördlichen Entscheidungen, Maßnahmen und Planungen, die für die Abfallentsorgung Bedeutung haben (§ 17 Abs. 3 LAbfG).

Bei der Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne sind gemäß § 31 Absatz 2 KrWG die Gemeinden und Landkreise sowie ihre jeweiligen Zusammenschlüsse und die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu beteiligen. Gemäß § 32 Absatz 1 Satz 1 KrWG ist bei der Aufstellung oder Änderung von Abfallwirtschaftsplänen die Öffentlichkeit durch die zuständige Behörde zu beteiligen. Die entsprechenden Regelungen zur Beteiligung und Unterrichtung der Öffentlichkeit sind in § 32 KrWG enthalten.

Die nach überörtlichen Gesichtspunkten aufzustellenden Abfallwirtschaftspläne stellen gemäß § 30 Absatz 1 Satz 2 KrWG Folgendes dar:

- 1. Ziele der Abfallvermeidung, der Abfallverwertung, insbesondere der Vorbereitung zur Wiederverwendung und des Recyclings, sowie der Abfallbeseitigung
- 2. getroffene Maßnahmen zur Abfallvermeidung und bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung
- 3. erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Abfallverwertung und Abfallbeseitigung einschließlich einer Bewertung ihrer Eignung zur Zielerreichung

4. Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind (Entsorgungssicherheit)

Abfallwirtschaftspläne weisen gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 KrWG Folgendes aus:

- zugelassene Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind, sowie
- Flächen, die für Deponien, für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen sowie für Abfallentsorgungsanlagen, die zur Sicherung der Beseitigung von Abfällen sowie der Verwertung von gemischten Abfällen aus privaten Haushaltungen einschließlich solcher, die dabei auch in anderen Herkunftsbereichen gesammelt werden, im Inland erforderlich sind.

Gemäß § 30 Absatz 3 KrWG kann eine Fläche als geeignet angesehen werden, wenn ihre Lage, Größe und Beschaffenheit im Hinblick auf die vorgesehene Nutzung mit den abfallwirtschaftlichen Zielsetzungen im Plangebiet übereinstimmen und Belange des Wohls der Allgemeinheit der Eignung der Fläche nicht offensichtlich entgegenstehen. Die Flächenausweisung nach § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 2 KrWG ist keine Voraussetzung für die Planfeststellung oder Genehmigung der in § 35 KrWG aufgeführten Abfallbeseitigungsanlagen (u. a. Deponien).

Bei der Darstellung des Bedarfs sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraums von mindestens zehn Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen (§ 30 Absatz 2 Satz 1 KrWG).

Abfallwirtschaftspläne sind mindestens alle sechs Jahre auszuwerten und bei Bedarf fortzuschreiben (§ 31 Absatz 5 KrWG).

Bei der Abfallwirtschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung zu beachten, die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. § 7 Absatz 4 des Raumordnungsgesetzes bleibt unberührt (§ 30 Absatz 5 KrWG).

2.3 Abfallwirtschaftsplanung Nordrhein-Westfalen

Die Abfallwirtschaftspläne für Nordrhein-Westfalen, Teilpläne Siedlungsabfälle und gefährliche Abfälle, betrachten jeweils bestimmte Teilströme der Abfälle, die insgesamt auf nordrhein-westfälischen Deponien entsorgt werden. Im Jahr 2019 machten diese Abfälle knapp ein Drittel der insgesamt an Deponien in Nordrhein-Westfalen angelieferten Abfallmenge aus. Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Ablagerung überlassen wurden, hatten im Zeitraum 2010 bis 2019 einen Anteil von durchschnittlich etwa 20 Prozent an den insgesamt an Deponien angelieferten Mengen. Bei den gefährlichen Abfällen beträgt dieser Anteil durchschnittlich etwa 10 Prozent. Die Aussagen zur Entsorgungssicherheit bzw. zu möglichen Kapazitätsbedarfen in den Abfallwirtschaftsplänen können sich daher nur auf die entsprechend dem jeweiligen sachlichen Geltungsbereich des Teilplans betrachteten Teilstrom beziehen.

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle

Der sachliche Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan Siedlungsabfälle [2], erstreckt sich auf alle Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden bzw. zu überlassen sind. Den Schwerpunkt des Abfallwirtschaftsplans bilden die überwiegend aus privaten Haushalten stammenden Abfälle einschließlich der hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, die mechanisch, mechanisch-biologisch oder thermisch zu behandeln sind. Angesichts einer durch Entsorgungssicherheit geprägten Ausgangssituation wird für diese Abfälle vorrangig das Ziel einer regionalen Entsorgungsautarkie verfolgt. Das bedeutet, dass Siedlungsabfälle, die in Nordrhein-Westfalen anfallen, im Land selbst (Grundsatz der Autarkie) und möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes (Grundsatz der Nähe) zu entsorgen sind.

Die Aussagen zur Entsorgungssicherheit für ablagerungsfähige Abfälle beziehen sich entsprechend dem sachlichen Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans ausschließlich auf Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden. Sie stehen damit der Erweiterung, Planung und Errichtung von Deponien, die überwiegend oder ausschließlich auf die Entsorgung von Abfällen aus gewerblichen Herkunftsbereichen ausgerichtet sind, und einem entsprechenden Bedarfsnachweis nicht entgegen.

Im Rahmen der "Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen" (siehe Kapitel 3.2.1) wurden überwiegend Abfälle betrachtet, für die kreisfreie Städte und Kreise nicht entsorgungspflichtig sind. Die Entsorgung dieser Abfälle erfolgt zum größten Teil auf Bodenund Bauschuttdeponien sowie auf Werksdeponien bzw. Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien für industrielle Massenabfälle, die von privaten Unternehmen betrieben werden.

Gemäß dem Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, sind die kreisfreien Städte und Kreise gehalten, eine Erweiterung ihrer Entsorgungspflicht und die Schaffung entsprechender Entsorgungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. diesbezügliche Planungen und Aktivitäten Dritter zu unterstützen, sofern sich Engpässe auf ihrem jeweiligen Gebiet abzeichnen sollten.

Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan gefährliche Abfälle

Der sachliche Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans, Teilplan für gefährliche Abfälle [3], erstreckt sich auf die gefährlichen Abfälle gemäß § 48 KrWG. Diese sind in der Anlage der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet.

Auf die Ablagerung von gefährlichen Abfällen sind insbesondere Deponien der Deponieklasse III (Sonderabfalldeponie - SAD) spezialisiert. Darüber hinaus können gefährliche Abfälle auch auf Deponien der Deponieklassen II und I abgelagert werden, sofern die jeweiligen Zuordnungskriterien der Deponieverordnung (DepV) eingehalten werden. Umgekehrt werden auf Deponien der Deponieklasse III in mehr oder weniger großem Umfang auch nicht gefährliche Abfälle entsorgt.

Eine Gegenüberstellung der auf DK III-Deponien und DK III-Abschnitten insgesamt zur Verfügung stehenden Kapazitäten und der dort zukünftig voraussichtlich zu entsorgenden Mengen an gefährlichen Abfällen zeigt, dass grundsätzlich für den Planungszeitraum des Abfallwirtschaftsplans und darüber hinaus Entsorgungssicherheit besteht, sofern die geplanten Kapazitätserweiterungen realisiert werden.

Den Aussagen des Abfallwirtschaftsplans zur Entsorgungssicherheit liegt eine Gesamtbetrachtung auf Ebene des Landes unter überörtlichen Gesichtspunkten zu Grunde. Werden Besonderheiten einzelner Deponien und deren jeweilige Einzugsgebiete berücksichtigt, ergibt sich ein differenzierteres Bild (siehe Kapitel 3.4).

3 Deponien in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen hat sich die Anzahl der Deponien in der Ablagerungsphase im Zeitraum 2002 bis 2006 von 312 auf 193 verringert. Insbesondere Deponien der Deponieklasse II haben im Zusammenhang mit der vollständigen Beendigung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle zum 1. Juni 2005 den Betrieb eingestellt. Bis zum Jahr 2009 (Stand: 17.07.) hat dann eine weitere Verringerung auf 136 Deponien stattgefunden. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf das Inkrafttreten der neuen Deponieverordnung am 16. Juli 2009 zurückzuführen. Durch die Deponieverordnung wurden u. a. die Vorgaben der Europäischen Deponierichtlinie umgesetzt. Altdeponien durften danach nur dann weiterbetrieben werden, wenn sie die Anforderungen der EG-Deponierichtlinie erfüllten und in vollem Umfang dem Stand der Technik entsprachen. Dies hat dazu geführt, dass zum 16. Juli 2009 eine Reihe von Deponien, insbesondere der Deponieklassen I und 0, in die Stilllegungsphase überführt wurden.

Seit dem Jahr 2009 hat sich die Anzahl der Deponien in der Ablagerungsphase nur wenig verändert. Ende des Jahres 2021 befanden sich 127 Deponien in der Ablagerungsphase. Sechs dieser Deponien verfügen über Deponieabschnitte unterschiedlicher Deponieklassen, was zu Mehrfachnennungen in Tabelle 1 führt (SAD Troisdorf, Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze, Bodendeponie Geseke, Deponie Dortmund Nord-Ost, Zentraldeponie Emscherbruch, Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis).

Auch die Angaben zu den Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase enthalten Mehrfachnennungen. Dabei handelt es sich um Deponien in der Stilllegungs- oder Nachsorgephase, die über Deponieabschnitte unterschiedlicher Deponieklassen verfügen, oder in der Stilllegungsphase befindliche Deponieabschnitte von Deponien in der Ablagerungsphase. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese Mehrfachnennungen nicht im Einzelnen dargestellt.

Mehr als die Hälfte der Deponien in der Ablagerungsphase sind Deponien der Deponieklasse 0 (58 %). DK I-Deponien haben einen Anteil von 21 Prozent. Die Anteile von Deponien der Deponieklassen II und III liegen bei 13 bzw. acht Prozent.

Bei den Deponien in der Stilllegungsphase ist ein abnehmender Trend zu beobachten. Ihre Anzahl hat sich seit 2017 um 15 Prozent bzw. 27 Deponien verringert. Dementsprechend ist bei den Deponien in der Nachsorgephase eine Zunahme zu verzeichnen.

Tabelle 1: Anzahl der Deponien in der Ablagerungs-, Stilllegungs- und Nachsorgephase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

		Regierungsbezirk						
	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	NRW		
Deponien insgesamt, davon	83	111	31	87	128	440		
Deponien insgesamt, ohne Mehrfachnennungen	78	104	26	85	119	412		
Deponien in der Ablagerungsphase	20	32	6	36	40	134		
ohne Mehrfachnennungen	20	31	5	35	36	127		
DK 0	7	17 ¹⁾	0	31 ²⁾	23 ³⁾	78		
DK I	5	8	1	3	11 ⁴⁾	28		
davon Kraftwerksreststoffdeponien	0	4	0	0	0	4		
DK II	5	3	4 ⁵⁾	2 ⁶⁾	4 ⁷⁾	18		
DK III	3	48)	1 ⁹⁾	0	2 ¹⁰⁾	10		
Deponien, Betrieb unterbrochen	2	0	0	5	1	8		
Deponien in der Stilllegungsphase 11)	32	38	13	23	45	151		
DK 0	5	11	0	12	6	34		
DK I	11	14	4	2	21	52		
DK II	15	13	7	9	18	62		
DK III	1	0	2	0	0	3		
Deponien in der Nachsorgephase ¹¹⁾	29	41	12	23	42	147		

¹⁾ Mehrfachnennung: Sonderabfalldeponie Troisdorf (DK 0/III)

²⁾ Mehrfachnennung: Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze (DK 0/II)

³⁾ Mehrfachnennung: Bodendeponie Geseke (DK 0/I)

⁴⁾ Mehrfachnennung: Deponie Dortmund Nord-Ost (DK I/II/III), Bodendeponie Geseke (DK 0/I)

⁵⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

⁶⁾ Mehrfachnennung: Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze (DK 0/II)

⁷⁾ Mehrfachnennung: Deponie Dortmund Nord-Ost (DK I/II/III), Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis (DK II/III)

⁸⁾ Mehrfachnennung: Sonderabfalldeponie Troisdorf (DK 0/III)

⁹⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

 $^{10) \ \} Mehr fachnennung: Deponie \ Dortmund \ Nord-Ost \ (DK \ II/III), Zentrale \ Reststoff deponie \ Hochsauerland kreis \ (DK \ II/III)$

¹¹⁾ Die Angaben zu den Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase enthalten ebenfalls Mehrfachnennungen. Diese werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im Einzelnen aufgeführt.

3.1 Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase

In Nordrhein-Westfalen gibt es 78 Deponien der Deponieklasse 0, die sich in der Ablagerungsphase befinden. Diese haben ein genehmigtes Volumen von insgesamt rund 32 Mio. m³.

Ihren Schwerpunkt haben die DK 0-Deponien in den Regierungsbezirken Detmold und Arnsberg. Dort befinden sich rund 70 Prozent der DK 0-Deponien bzw. 88 Prozent des insgesamt genehmigten Volumens der Deponieklasse 0. Mit rund 2,4 Mio. m³ hat der Regierungsbezirk Düsseldorf einen Anteil von sieben Prozent am gesamten DK 0-Deponievolumen in Nordrhein-Westfalen, gefolgt vom Regierungsbezirk Köln mit einem Anteil von sechs Prozent. Im Regierungsbezirk Münster gibt es keine Deponie der Deponieklasse 0.

Tabelle 2: Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

			DK 0-Depo	nien in	der Ablagerunç	gsphas	e				
Regierungs-				Genehmigtes Volumen (31.12.2019)							
bezirk	Anzahl	Anteil in %	insgesar	nt	davon einger und verfügl		davon noo nicht eingeri				
			m³	%	m³	%	m³	%			
Düsseldorf	7	9%	2.240.731	7%	990.731	5%	1.250.000	10%			
Köln	17	22%	1.823.421	6%	1.823.421	9%	0	0%			
Münster	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%			
Detmold	31	40%	17.254.168	54%	10.713.122	53%	6.541.046	55%			
Arnsberg	23	29%	10.808.755	34%	6.604.555	33%	4.204.200	35%			
NRW	78	100%	32.127.075	100%	20.131.829	63%	11.995.246	37%			

Deponien der Deponieklasse 0 werden zum überwiegenden Teil von privaten Unternehmen (z. B. Bau-/Tiefbauunternehmen, Abgrabungsunternehmen) sowie Gesellschaften, an denen kommunale und private Unternehmen beteiligt sind (öffentlich-privaten Partnerschaften-ÖPP), betrieben. Deponien, die von Kommunen bzw. kommunalen Unternehmen betrieben werden, haben einen Anteil von zwölf Prozent.

Etwa zwei Drittel der Deponien der Deponieklasse 0 sind vor allem auf die Entsorgung von Abfällen aus dem eigenen Unternehmen ausgerichtet. Dabei handelt es u. a. um Abfälle, die

im Rahmen der Tätigkeit der jeweiligen Unternehmen anfallen wie z. B. Bau- und Abbruchmaßnahmen. Öffentlich zugänglich ist etwa ein Drittel der Deponien der Deponieklasse 0. Dort können Abfälle von Dritten (z. B. Unternehmen, private Haushalte) angeliefert werden.

 Tabelle 3:
 Deponien der Deponieklasse 0 in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

Lfd. Nr.	Entsorger- Nr.	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
1	E11618055	Boden-/Bauschuttdeponie Auf den Gruben	Schmitz, Heinz	Stadt Mönchengladbach
2	E11618056	Boden-/Bauschuttdeponie Wetschewell	Ernst Zimmermanns GmbH	Stadt Mönchengladbach
3	E11719017	Bodendeponie Kolkerhofweg	MEG Mülheimer Entsorgungs- gesellschaft mbH	Stadt Mülheim
4	E12418091	Mineralstoffdeponie Oetelshofen	Kalkwerke H. Oetelshofen GmbH & Co. KG	Stadt Wuppertal
5	E15819354	Deponie Halde Dachskuhle	Rheinkalk GmbH - Werk Flandersbach	Kreis Mettmann
6	E16618022	Boden-/Bauschuttdeponie Lüttelforst	Sanders Tiefbau GmbH & Co. KG	Kreis Viersen
7	E17018081	Bodendeponie Kathage	Kathage GmbH	Kreis Wesel
8	E31538088	Deponie Escher Straße, K Bilderstöckchen	Bruno Schulz Transportbetrieb GmbH	Stadt Köln
9	E31538166	Inertstoffdeponie Colonia Recycling	Colonia Recycling GmbH	Stadt Köln
10	E315A8001	Deponie Heckhofweg 50614	Amand GmbH & Co. Renaturierung Heckhofweg KG	Stadt Köln
11	E35838079	Inertstoffdeponie Niederzier-Ellen	Christian Collas GmbH & Co. KG	Kreis Düren
12	E35838111	Boden-/Bauschuttdeponie Aldenhoven Jungbluth	Davids GmbH	Kreis Düren
13	E35838500	Deponie Julia	Tholen Deponiegesellschaft mbH	Kreis Düren
14	E35839V11	Inertstoffdeponie Polder 3	Tholen Vermögensverwaltungs GmbH	Kreis Düren
15	E358A7018	Inertstoff-Deponie Alt-Lich	KiDe Alt-Lich GmbH Co. KG	Kreis Düren
16	E358A7020	Deponie Bettenhoven	Kieswerk Bettenhoven UG & Co. KG	Kreis Düren
17	E37439044	Bodendeponie Großenscheidt	Deponie Großenscheidt GmbH	Oberbergischer Kreis
18	E374A8031	Deponie Flaberg	BEB Bergische Erddeponie GmbH	Oberbergischer Kreis
19	E37838015	Deponie Lüderich	AVEA Aufbereitungs- und Deponierungsgesellschaft mbH	Rheinisch-Bergischer Kreis
20	E378A8001	Erddeponie Kürten-Herrscherthal	Bergische Erddeponie GmbH	Rheinisch-Bergischer Kreis
21	E38236042	Sonderabfalldeponie Troisdorf	MINERALplus - Gesellschaft für Mineral- stoffaufbereitung und Verwertung mbH	Rhein-Sieg-Kreis
22	E38238V00	Bodendeponie Ruppichteroth-Fußhollen	Gemeinde Ruppichteroth	Rhein-Sieg-Kreis
23	E382A8002	Bodendeponie Hennef-Petershohn	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	Rhein-Sieg-Kreis
24	E382A8003	Bodendeponie Much-Birken	Rhein-Sieg Erdendeponiebetriebe GmbH	Rhein-Sieg-Kreis
25	E75878003	Boden-/Bauschuttdeponie Oldinghausen Biermanski	Deponie Oldinghausen Biermanski GmbH & Co KG	Kreis Herford
26	E75878009	Boden-/Bauschuttdeponie Diebrock	Stork Tongruben und Transport- unternehmen GmbH	Kreis Herford
27	E76278001	Deponie Mühlheimer Grund	Südzucker AG - Werk Warburg	Kreis Höxter
28	E76278003	Deponie Scherfede	Heinrich Nolte GmbH & Co. KG	Kreis Höxter
29	E76278006	Bodendeponie Amelunxen	Heinrich Nolte GmbH & Co. KG	Kreis Höxter

Fortsetzung Tabelle 3

Lfd. Nr.	Entsorger- Nr.	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
30	E76278007	Bodendeponie Dringenberg	Peine, Ludger	Kreis Höxter
31	E76278008	Bodendeponie Germete	BFW - Bodendeponie GmbH	Kreis Höxter
32	E76278009	Bodendeponie Bruchhausen	Erdbau Hake GmbH	Kreis Höxter
33	E76278010	Bodendeponie Bremerberg	Altmiks Schotter GmbH & Co. KG	Kreis Höxter
34	E76278011	Bodendeponie Peckelsheim	Heinrich Nolte GmbH & Co. KG	Kreis Höxter
35	E76278013	Boden-/Bauschuttdeponie Borgentreich	Kreis Höxter	Kreis Höxter
36	E76278015	Bodendeponie Teufelsberg	Bielefeld, Franz	Kreis Höxter
37	E76278V07	Bodendeponie Ossendorf	GfV Gesellschaft für Verkehrswegebau mbH	Kreis Höxter
38	E76678001	Boden-/Bauschuttdeponie Dörenschlucht	Freise & Co. GmbH	Kreis Lippe
39	E76678003	Bodendeponie Augustdorf	A.S.D Augustdorfer Sandgruben- und Deponie GmbH	Kreis Lippe
40	E76678004	Bodendeponie Hohedömsen	PHOENIX CONTACT GmbH & Co. KG	Kreis Lippe
41	E76678010	Bodendeponie Wüsten Wartturm	Karl von Lengerke	Kreis Lippe
42	E76678014	Boden-/Bauschuttdeponie Bentrup Schiewe	Schiewe GmbH & Co. KG	Kreis Lippe
43	E76678018	Bodendeponie Grastrup QSTL	Quakernack Straßen- und Tiefbau GmbH & Co. KG	Kreis Lippe
44	E766A7003	Bodendeponie Heipke	DHS Bodenmanagement GmbH & Co. KG	Kreis Lippe
45	E766A7022	Bodendeponie Niederheesten	Ernst Schlegel GmbH&Co KG	Kreis Lippe
46	E77078001	Bodendeponie Holzhausen	Müller Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG	Kreis Minden-Lübbecke
47	E77078010	Bodendeponie Kleffmann	Bodendeponie Kleffmann GmbH	Kreis Minden-Lübbecke
48	E77078012	Bodendeponie Wallücke	MSN-Müller Sand und Kies Nass- baggerei Handels GmbH & Co. KG	Kreis Minden-Lübbecke
49	E77078016	Bodendeponie Möllbergen Edler	Wilhelm Edler Sand- und Kiesgruben GmbH & Co. KG	Kreis Minden-Lübbecke
50	E77471253	Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze	AV.E-Eigenbetrieb des Kreises Paderborn	Kreis Paderborn
51	E77478001	Bodendeponie Bee II	Bee, August	Kreis Paderborn
52	E77478006	Bodendeponie Bleiwäsche	Mitteldeutsche Hartstein- Industrie GmbH	Kreis Paderborn
53	E77478008	Bodendeponie Nordhagen	AV.E-Eigenbetrieb des Kreises Paderborn	Kreis Paderborn
54	E77478017	Bodendeponie Cortemark	Leiberger Tief- und Straßenbau GmbH	Kreis Paderborn
55	E774A8001	Bodendeponie Fa. Mörchel	Mörchel Tiefbau GmbH	Kreis Paderborn
56	E95498198	Inertstoffdeponie Jacob	Siegfried Jacob Metallwerke GmbH & Co. KG	Ennepe-Ruhr-Kreis
57	E95498221	Inertstoffdeponie der Fa. Classen	Michael Classen	Ennepe-Ruhr-Kreis

Fortsetzung Tabelle 3

Lfd. Nr.	Entsorger- Nr.	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
58	E95898116	Bodendeponie Meinkenbracht	Sauer & Sommer Straßen- und Tiefbau GmbH	Hochsauerlandkreis
59	E95898150	Boden-/Bauschuttdeponie Berge	König-Krölleke, Josef	Hochsauerlandkreis
60	E95898162	Boden-/Bauschuttdeponie Brilon-Wülfte	RELIT Meschede GmbH	Hochsauerlandkreis
61	E95898163	Bodendeponie Hesborn	Günther Berkenkopf Bauunternehmung GmbH	Hochsauerlandkreis
62	E95898166	Boden-/Bauschuttdeponie Stesse	Sauer & Sommer Straßen- und Tiefbau GmbH	Hochsauerlandkreis
63	E95898167	Bodendeponie Wiemeringhausen	Eickmann Deponietechnik GmbH & Co. KG	Hochsauerlandkreis
64	E95898212	Boden-/Bauschuttdeponie Tierheim	Heckmann Bau GmbH & Co KG	Hochsauerlandkreis
65	E95898214	Boden-/Bauschuttdeponie Grimmestraße	Josef Feldhaus GmbH & Co.KG	Hochsauerlandkreis
66	E958A8001	Bodendeponie In der Robecke	Robbecke GbR-Schmallenberg	Hochsauerlandkreis
67	E96298204	Mineralstoffdeponie Oberrödinghausen (Rinschlade)	Rheinkalk GmbH	Märkischer Kreis
68	E97091384	Erdaushubdeponie Würgendorf	Kreis Siegen-Wittgenstein	Kreis Siegen-Wittgenstein
69	E97096203	Deponie Auf der Ley	Deutsche Edelstahlwerke GmbH	Kreis Siegen-Wittgenstein
70	E97096211	Deponie Fa. Gontermann-Peipers	Gontermann-Peipers GmbH	Kreis Siegen-Wittgenstein
71	E97098191	Boden-/Bauschuttdeponie Raumland	Steinwerk Raumland - Böhl GmbH	Kreis Siegen-Wittgenstein
72	E97098202	Bodendeponie Fa. Otto Quast	Eberhard Aßhoff	Kreis Siegen-Wittgenstein
73	E97498002	Deponie Geseke Kahrweg	ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Kreis Soest
74	E97498216	Deponie Anröchte Am Angstfeldweg	ESG Entsorgungswirtschaft Soest GmbH	Kreis Soest
75	E97498238	Bodendeponie Obere Schlade	Wetzel Tiefbau GmbH & Co. KG	Kreis Soest
76	E97498242	Bodendeponie Berlingsen	Barnhausen Recycling GmbH	Kreis Soest
77	E97898192	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve	GWA - Kreis Unna mbH	Kreis Unna
78	E97898206	Inertstoffdeponie Lünen-Brückenkamp	GWA - Kreis Unna mbH	Kreis Unna

3.2 Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase

In Nordrhein-Westfalen gibt es 28 Deponien der Deponieklasse I, die sich in der Ablagerungsphase befinden. Vier Deponien im Regierungsbezirk Köln mit einem Restvolumen in Höhe von rund 96 Mio. m³ dienen nahezu ausschließlich der Entsorgung von Braunkohlekraftwerksreststoffen. Die verbleibenden 24 Deponien haben ein genehmigtes Volumen von insgesamt rund 38 Mio. m³. Davon ist weniger als die Hälfte eingerichtet und verfügbar. Ein großer Teil des in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln genehmigten Volumens steht noch nicht für die Ablagerung von Abfällen zur Verfügung. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass zunächst eine Austonung bzw. Auskiesung erfolgen muss, um entsprechendes Deponievolumen zu schaffen (z. B. Deponie Eichenallee). Zudem ist auch Deponievolumen berücksichtigt, das am Stichtag 31.12.2019 zwar genehmigt, jedoch noch nicht eingerichtet bzw. in Betrieb genommen war (z. B. Deponie Haus Forst).

Tabelle 4: Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

	DK I-Deponien in der Ablagerungsphase									
Regierungs- bezirk			Genehmigtes Volumen (31.12.2019)							
Dezirk	Anzahl	Anteil in %	insgesan	insgesamt		ichtet bar	davon noch nicht eingerichtet			
			m³	%	m³	%	m³	%		
Düsseldorf	5	18%	16.277.430	12%	2.072.483	2%	14.204.947	68%		
Köln	8	29%	107.592.278	80%	100.792.278	89%	6.800.000	32%		
davon Braunkohle- kraftwerksreststoffdeponien	4	50%	96.100.000	89%	96.100.000	95%	0	0%		
Münster	1	4%	428.000	0%	428.000	0%	0	0%		
Detmold	3	11%	1.094.907	1%	1.094.907	1%	0	0%		
Arnsberg	11	39%	9.098.599	7%	9.098.599	8%	0	0%		
NRW	28	100%	134.491.214	100%	113.486.267	84%	21.004.947	16%		
ohne Braunkohlekraft- werksreststoffdeponien	24		38.391.214	100%	17.386.267	45%	21.004.947	55%		

Tabelle 4a: Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW ohne Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien (Stand: Dezember 2021) [4]

		DK I-Deponien in der Ablagerungsphase								
Regierungs-			Genehmigtes Volumen (31.12.2019)							
bezirk	Anzahl	Anteil in %	insgesamt		davon eingerichtet und verfügbar		davon noch nicht eingerichtet			
			m³	%	m³	%	m³	%		
Düsseldorf	5	21%	16.277.430	42%	2.072.483	12%	14.204.947	68%		
Köln (ohne Braunkohle- kraftwerksreststoff- deponien)	4	17%	11.492.278	30%	4.692.278	27%	6.800.000	32%		
Münster	1	4%	428.000	1%	428.000	2%	0	0%		
Detmold	3	13%	1.094.907	3%	1.094.907	6%	0	0%		
Arnsberg	11	46%	9.098.599	24%	9.098.599	52%	0	0%		
NRW (ohne Braunkohle- kraftwerksreststoff- deponien)	24	100%	38.391.214	100%	17.386.267	45%	21.004.947	55%		

Die Deponien der Deponieklasse I und dementsprechend auch das jeweils zur Verfügung stehende Volumen sind regional sehr unterschiedlich verteilt. Mit rund 37 Mio. m³ (ohne Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien) konzentrieren sich mehr als 90 Prozent des genehmigten Volumens der Deponieklasse I auf die Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Arnsberg. Rund 1 Mio. m³ entfällt auf drei Deponien der Deponieklasse I im Regierungsbezirk Detmold. Im Regierungsbezirk Münster gibt es eine Deponie der Deponieklasse I, deren Restvolumen in absehbarer Zeit verfüllt sein wird.

Mehr als zwei Drittel der Deponien der Deponieklasse I werden von privaten Unternehmen oder Gesellschaften betrieben, an denen sowohl kommunale als auch private Unternehmen beteiligt sind (öffentlich-private Partnerschaften - ÖPP). Die Deponien der Deponieklasse I in den Regierungsbezirken Detmold und Münster werden ausnahmslos von Kommunen bzw. kommunalen Abfallentsorgungsunternehmen betrieben.

Tabelle 5: Deponien der Deponieklasse I und Deponien mit Abschnitten der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

Lfd. Nr.	Entsorger- nummer	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
1	E15811058	Deponie Plöger Steinbruch	Deponiegesellschaft Velbert mbH	Kreis Mettmann
2	E15811104	Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath	Kreis Mettmann	Kreis Mettmann
3	E17011415	Deponie Immissionsschutzwall Millingen	Inovyn Deutschland GmbH	Kreis Wesel
4	E17011671	Deponie Eichenallee	Hermann Nottenkämper OHG	Kreis Wesel
5	E17016077	Werksdeponie Wehofen-Nord	ThyssenKrupp Steel AG	Kreis Wesel
6	E31539022	Deponie Wiemersgrund	Deponiegesellschaft Wiemersgrund mbH & Co. KG	Stadt Köln
7	E35439044	Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden	RWE Power AG	StädteRegion Aachen
8	E35831128	Siedlungsabfalldeponie Hürtgenwald-Horm	Kreis Düren	Kreis Düren
9	E36231116	Siedlungsabfalldeponie Haus Forst	REMONDIS GmbH Rheinland	Rhein-Erft-Kreis
10	E36236002	Kraftwerksreststoffdeponie Vereingte Ville	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
11	E36238013	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG	Rhein-Erft-Kreis
12	E36239088	Kraftwerksreststoffdeponie Garzweiler	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
13	E36239095	Kraftwerkreststoffdeponie Fortuna	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
14	E56251083	Zentraldeponie Datteln	AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Kreis Recklinghausen
15	E75478001	Boden- und Bauschuttdeponie Borgholzhausen	GEG Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	Kreis Gütersloh
16	E75871076	Deponie Kirchlengern-Reesberg	Kreis Herford - Abfallentsorgungsbetrieb	Kreis Herford
17	E76271110	Siedlungsabfalldeponie Wehrden	Kreis Höxter	Kreis Höxter
18	E91196095	Werksdeponie Marbach	Outokumpu Nirosta GmbH	Stadt Bochum
19	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Stadt Dortmund
20	E91591105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm	Stadt Hamm
21	E95898051	Altsanddeponie Waldstraße	Martinrea Honsel Germany GmbH	Hochsauerlandkreis
22	E95898152	Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld	Rudolf Hilgenroth GmbH & Co. KG	Hochsauerlandkreis
23	E95898153	Boden-/Bauschuttdeponie Bestwig	MHI Naturstein GmbH	Hochsauerlandkreis
24	E95898243	Deponie Padberg	SST Deponie GmbH & Co. KG	Hochsauerlandkreis
25	E96298190	Inertstoffdeponie Lösenbach	AEL Abfallentsorgungsanlage Lösenbach GmbH	Märkischer Kreis
26	E97498002	Bodendeponie Geseke Kahrweg	ESG Entsorgungs wirts chaft Soest GmbH	Kreis Soest
27	E97896030	Deponie für Kraftwerksrückstände Buchenberg	STEAG Power Minerals GmbH	Kreis Unna
28	E97896250	Deponie für Kraftwerksreststoffe Werne-Stockum	STEAG Power Minerals GmbH	Kreis Unna

3.2.1 Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen

Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine Bedarfsanalyse für DK I-Deponien [5] durchführen lassen, da Unsicherheiten hinsichtlich des zukünftigen Bedarfs an DK I-Deponien und dessen regionaler Verteilung bestanden. Die Durchführung der Bedarfsanalyse erfolgte durch die Arbeitsgemeinschaft Prognos AG/INFA GmbH.

Ein Ziel der Bedarfsanalyse war es, die Zulassungs- bzw. Planfeststellungsbehörden durch die Bereitstellung übergeordneter Daten insbesondere im Hinblick auf die Beurteilung der von den Antragstellern vorzulegenden Bedarfsnachweise zu unterstützen.

Die Bedarfsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass vor allem im Norden, Nordosten und Südosten des Landes ein Bedarf an Deponiekapazitäten der Deponieklasse I besteht. Unter Berücksichtigung der Zeiträume für die Realisierung neuer Deponien bzw. die Erweiterung oder Wiederinbetriebnahme vorhandener Deponien (etwa 10 Jahre) wurde über die seinerzeit bestehenden Planungen hinausgehender weiterer Bedarf für Deponien der Deponieklasse I gesehen.

In einigen Regionen Nordrhein-Westfalens, insbesondere in den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf, hat sich zwischenzeitlich durch die Erweiterung bestehender Deponien und die Inbetriebnahme neuer Deponien der Deponieklasse I eine gewisse Entspannung ergeben. Dagegen besteht in anderen Regionen, zu denen auch der Regierungsbezirk Münster bzw. das Münsterland zählen, nach wie vor Handlungsbedarf.

Tabelle 6: Anzahl und Restvolumen der DK I-Deponien in NRW im Zeitraum 2011 bis 2019 (Stand: Dezember 2021) [4]

	Deponien der Deponieklasse I							
Regierungs-		Anzahl		Restvolumen (Mio. m³)				
bezirk	2011	2016	2019	2011	2016	2019	davon eingerichtet und verfügbar	
Düsseldorf	7	6	5	4,3	12,2	16,3	2,1	
Köln	2	2	4	3,0	1,6	11,5	4,7	
Münster	0	0	1	0,0	0,0	0,4	0,4	
Detmold	3	3	3	0,3	1,4	1,1	1,1	
Arnsberg	10	11	11	13,2	10,9	9,1	9,1	
NRW	22	22	24	20,9	26,0	38,4	17,4	

In Nordrhein-Westfalen gibt es eine Reihe von Planungen bzw. Genehmigungsverfahren für Deponien der Deponieklasse I. Vorhandene Deponien, die zum Teil vorübergehend außer Betrieb oder in der Stilllegungsphase sind, sollen zukünftig als DK I-Deponien genutzt bzw. um entsprechende Deponieabschnitte erweitert werden. Neben der Erweiterung oder Wie-

derinbetriebnahme bestehender Deponien ist auch die Errichtung von DK I-Deponien an neuen, bisher anderweitig genutzten Standorten geplant.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse sind insgesamt 14 Planungen für DK I-Deponien mit einem geplanten Volumen in Höhe von rund 27 Mio. m³ sowie drei Vorüberlegungen (Stand: Juli 2013) ermittelt worden. In vier Fällen sollten Deponien an neuen Standorten errichtet werden. Bei 13 Planungen bzw. Vorüberlegungen handelte es sich um die Wiederinbetriebnahme oder Erweiterung vorhandener Deponien.

Acht dieser Planungen und eine Vorüberlegung mit einem Volumen von insgesamt rund 21,2 Mio. m³ sind seit dem Jahr 2013 genehmigt und in Betrieb genommen worden (siehe Tabelle 5, lfd. Nrn. 2, 4, 6, 8, 9, 16, 17, 18, 26). Die Erweiterung der Werksdeponie Wehofen-Nord und die Errichtung der Mineralstoffdeponie Aldenhoven sowie einer DK I-Deponie auf einer in der Stilllegungsphase befindlichen DK II-Deponie (Deponie Fludersbach) mit einem Volumen von insgesamt rund 10,3 Mio. m³ sind genehmigt, jedoch noch nicht umgesetzt.

Etwas mehr als die Hälfte des seinerzeit geplanten und zwischenzeitlich genehmigten Volumens (rund 16,9 Mio. m³) entfällt auf den Regierungsbezirk Düsseldorf. Der überwiegende Teil dieses Volumens ist jedoch noch nicht eingerichtet und damit für die Ablagerung von Abfällen nicht verfügbar. Bei der Deponie Eichenallee ist zunächst eine Austonung erforderlich, um entsprechendes Deponievolumen zu schaffen. Abgrabung und nachfolgende Rekultivierung werden sich über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren erstrecken. Das Volumen der Werksdeponie Wehofen-Nord dient ausschließlich der Entsorgung von Abfällen, die im eigenen Unternehmen bzw. Konzern anfallen. Im Regierungsbezirk Düsseldorf stand somit auf öffentlich zugänglichen Deponien der Deponieklasse I in der Ablagerungsphase - trotz eines zusätzlich genehmigten Deponievolumens in Höhe von rund 16,9 Mio. m³ - ein direkt nutzbares Volumen von insgesamt rund zwei Mio. m³ (Stand: 31.12.2019) tatsächlich für die Ablagerung von Abfällen zur Verfügung (siehe Tabelle 4).

Mit rund 11,8 Mio. m³ befindet sich mehr als ein Drittel des genehmigten Volumens im Regierungsbezirk Köln. Zwei Drittel dieses Volumens standen im Jahr 2019 noch nicht zur Verfügung, da die entsprechenden Deponien ihren Betrieb erst danach aufgenommen haben (Siedlungsabfalldeponie Haus Forst) bzw. noch in Bau sind (Mineralstoffdeponie Aldenhoven).

Im Regierungsbezirk Detmold steht das genehmigte Volumen (rund 1,2 Mio. m³) in vollem Umfang für die Ablagerung von Abfällen zur Verfügung. Etwa die Hälfte des zusätzlich genehmigten Volumens kann im Regierungsbezirk Arnsberg für die Ablagerung von Abfällen genutzt werden. Rund 0,8 Mio. m³ werden frühestens im Jahr 2022 zur Verfügung stehen.

Im Regierungsbezirk Münster wurde durch die Erhöhung eines Teilbereichs der in der Stilllegung befindlichen Zentraldeponie Datteln DK I-Volumen geschaffen, das jedoch in absehbarer Zeit erschöpft sein wird.

3.2.2 Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten

Durch Abfragen bei den Bezirksregierungen werden die im Rahmen der Bedarfsanalyse ermittelten Informationen über geplante DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen aktualisiert und ergänzt. Zum Stand Dezember 2021 gab es In Nordrhein-Westfalen insgesamt 13 Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden Standorten oder deren Errichtung an neuen Standorten (siehe Tabellen 7 und 8) und fünf entsprechende Vorüberlegungen. Bei vier Planungen mit einem Volumen von insgesamt rund 8,3 Mio. m³ laufen Planfeststellungs- bzw. Genehmigungsverfahren (siehe Tabelle 8, Ifd. Nrn. 1, 2, 5, 6, 7). Die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch u. a. um einen DK I-Abschnitt wurde mit Beschluss der Bezirksregierung Münster vom 15.09.2021 planfestgestellt.

Tabelle 7: Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten in NRW (Stand: Dezember 2021)

		Regierungsbezirk				
	Düsseldorf	Köln	Münster	Detmold	Arnsberg	NRW
Anzahl geplante DK I-Deponien / Deponieerweiterungen	3	5	3	0	2	13
davon Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien	0	2	0	0	0	2
davon Wiederinbetriebnahmen/Erw eiterungen bestehender Deponien/Deponie auf Deponie	2	4	2	0	1	9
davon neue Deponiestandorte	1	1	1	0	1	4
Geplantes Volumen in Mio. m ³	6,0	14,9	5,0	0	3,5	29,4
davon Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien	0	9,3	0	0	0	9,3
davon im Verfahren	3,8	4,5	0	0	0	8,3
davon in 2021 genehmigt	0	0	1,2	0	0	0

Zusätzlich zu den bereits im Rahmen der Bedarfsanalyse ermittelten und bisher nicht umgesetzten drei Planungen bzw. Vorüberlegungen sind weitere zehn Planungen und fünf Vorüberlegungen ermittelt worden. Nach derzeitigem Stand (Dezember 2021) ist von einem geplanten DK I-Deponievolumen (ohne Vorüberlegungen) von knapp 30 Mio. m³ auszugehen. Davon entfällt etwa ein Drittel auf Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien. Soweit zum Volumen der Vorüberlegungen Informationen vorliegen, ist hier von mindestens rund acht Mio. m³ auszugehen.

Tabelle 8: Planungen für die Erweiterung bzw. Wiederinbetriebnahme von DK I-Deponien an bestehenden oder deren Errichtung an neuen Standorten in NRW (Stand: Dezember 2021)

Lfd. Nr.	E-Nr.	Deponie	Betreiber	Standort
1	E112	Deponie Lohmannsheide	RAG Montan Immobilien	Stadt Duisburg
2	E11711418	Deponie Mülheim-Raffelberg	Ruhrverband	Stadt Mülheim an der Ruhr
3	E1511058	Deponie Plöger Steinbruch	Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH	Kreis Mettmann
4	E358	Deponie Nörvenich	Bruno Schulz GmbH	Kreis Düren
5	E36231027	Deponie Vereinigte Ville	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
6	E36236002	Kraftwerksreststoffdeponie II Tagebau Inden	RWE Power AG	Rhein-Erft-Kreis
7	E36238013	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	Rhiem & Sohn Kies und Sand GmbH & Co. KG	Rhein-Erft-Kreis
8	E38231016	Klärschlamm- und Mineralstoffdeponie Sankt Augustin	RSAG mbH	Rhein-Sieg-Kreis
9	E51351047	Zentraldeponie Emscherbruch	AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Stadt Gelsenkirchen
10	E51551119	Zentraldeponie Münster II	AWM Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Münster	Stadt Münster
11	E562	Halde Hürfeld	AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Kreis Recklinghausen
12	E91591105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	ASH Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb Hamm	Stadt Hamm
13	E966	Deponie Basalt AG	Basalt AG	Kreis Olpe

Der Landesentwicklungsplan NRW formuliert das Ziel, dass Standorte für raumbedeutsame Deponien, die für die Entsorgung von Abfällen erforderlich sind, in den Regionalplänen zu sichern sind. Bei der Planung neuer Deponiestandorte ist die Eignung stillgelegter Deponien als Standort zu prüfen. Dadurch soll die Flächeninanspruchnahme durch Deponien minimiert werden. Auch kann auf vorhandene Infrastrukturen zurückgegriffen werden.

Die meisten Planungen bzw. Vorüberlegungen für die Schaffung von zusätzlichem DK I-Deponievolumen betreffen Standorte von Deponien, die vorübergehend außer Betrieb oder in der Stilllegungsphase sind, und zukünftig als DK I-Deponien genutzt oder um entsprechende Abschnitte erweitert werden sollen. In Nordrhein-Westfalen sind in den vergangenen Jahren bereits mehrere solcher Standorte in dieser Weise genutzt worden. Das LANUV NRW hat hierzu eine Handlungsempfehlung erarbeitet.

Bei neuen Standorten, an denen Deponien errichtet werden sollen, handelt es sich in der Regel um Abgrabungen, Austonungen oder Steinbrüche. Auch sollen Bergehalden als Standorte für die Errichtung von DK I-Deponien genutzt werden (z. B. Deponie Lohmannsheide).

3.3 Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase

In Nordrhein-Westfalen gibt es 18 Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase. Diese Deponien werden bis auf zwei Ausnahmen von Kommunen bzw. kommunalen Abfallentsorgungsgesellschaften oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmen privaten Partnerschaften - ÖPP) betrieben. Bei zwei Deponien handelt es sich um so genannte Werksdeponien, die der Entsorgung bestimmter Unternehmen dienen. Dort werden in der Regel keine Abfälle von Dritten angenommen.

Die kommunalen Deponien sind vor allem auf die Entsorgung von Abfällen ausgerichtet, die den kreisfreien Städten und Kreisen als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Entsorgung überlassen werden. Darüber hinaus werden in mehr oder weniger großem Umfang auch weitere Abfälle angenommen, die in der Regel aus dem näheren Umfeld der Deponien stammen.

Tabelle 9: Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

	DK II-Deponien in der Ablagerungsphase								
Regierungs-		Anteil in %	Genehmigtes Volumen (31.12.2019)						
bezirk	Anzahl		insgesamt		davon eingerichtet und verfügbar		davon noch nicht eingerichtet		
			m³	%	m³	%	m³	%	
Düsseldorf	5	28%	16.860.152	43%	4.154.186	33%	12.705.966	48%	
Köln	3	17%	2.214.626	6%	2.214.626	18%	0	0%	
Münster	4	22%	1.752.247	4%	1.584.247	13%	168.000	1%	
Detmold	2	11%	14.538.247	37%	1.523.047	12%	13.015.200	49%	
Arnsberg	4	22%	3.778.010	10%	3.122.010	25%	656.000	2%	
NRW	18	100%	39.143.282	100%	12.598.116	32%	26.545.166	68%	

Das genehmigte Volumen der Deponien der Deponieklasse II beläuft sich auf insgesamt rund 39 Mio. m³. Davon sind etwa 12,6 Mio. m³ bzw. 32 Prozent eingerichtet und somit verfügbar. Einige Deponien der Deponieklasse II, insbesondere in den Regierungsbezirken Düsseldorf (z. B. Reststoffdeponie Asdonkshof) und Detmold (z. B. Siedlungsabfalldeponie Pohlsche Heide) verfügen über ein hohes genehmigtes Volumen, das nur zum Teil eingerichtet und somit verfügbar ist. Dieses bisher nicht eingerichtete Volumen dient dazu, langfristig die Entsorgungssicherheit für die in den jeweiligen Gebietskörperschaften anfallenden Abfälle zu gewährleisten. Dadurch wird eine entstehungsortnahe Abfallbeseitigung ermöglicht, wie sie als Grundsatz der Raumordnung im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) verankert ist.

Auf der anderen Seite gibt es Deponien der Deponieklasse II, deren Restvolumen in absehbarer Zeit erschöpft sein wird (z. B. Zentraldeponie Emscherbruch). Hier wird eine entsprechende Erweiterung des Ablagerungsvolumens erforderlich, um auch weiterhin Entsorgungssicherheit und eine entstehungsortnahe Abfallentsorgung zu gewährleisten. Die Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch u. a. um einen Deponieabschnitt der Deponieklasse II wurde mit Beschluss der Bezirksregierung Münster vom 10.09.2021 planfestgestellt.

Tabelle 10: Deponien der Deponieklasse II und Deponien mit Abschnitten der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

Lfd. Nr.	Entsorger- nummer	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
1	E11111027	Zentraldeponie Hubbelrath	AWISTA Gesellschaft für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung	Stadt Düsseldorf
2	E16211224	Siedlungsabfalldeponie Neuss-Grefrath I	Rhein-Kreis Neuss Der Landrat	Rhein-Kreis Neuss
3	E16611311	Deponie Brüggen II	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	Kreis Viersen
4	E17011407	Werksdeponie I der Solvay Chemicals GmbH	Solvay Chemicals GmbH	Kreis Wesel
5	E17016123	Reststoffdeponie Asdonkshof	Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH (KWA)	Kreis Wesel
6	E36231027	Siedlungsabfalldeponie Vereinigte Ville	AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH	Rhein-Erft-Kreis
7	E37431240	Zentraldeponie Leppe	BAV Bergischer Abfallwirtschaftsverband	Oberbergischer Kreis
8	E38231016	Mineralstoffdeponie Sankt Augustin	RSAG Rhein-Sieg-Abfallwirtschafts- gesellschaft mbH	Rhein-Sieg-Kreis
9	E51351047	Zentraldeponie Emscherbruch	AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Stadt Gelsenkirchen
10	E51551119	Zentraldeponie Münster II	Abfallwirtschaftsbetriebe der Stadt Münster	Stadt Münster
11	E56651227	Zentraldeponie Altenberge (ZDA)	Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH	Kreis Steinfurt
12	E57051312	Zentraldeponie Ennigerloh	AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	Kreis Warendorf
13	E77071301	Siedlungsabfalldeponie Pohlsche Heide	Kreisabfallverwertungsgesellschaft Kreis Minden-Lübbecke GmbH	Kreis Minden-Lübbecke
14	E77471253	Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze	AV.E-Eigenbetrieb des Kreises Paderborn	Kreis Paderborn
15	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	Entsorgung Dortmund GmbH	Stadt Dortmund
16	E95891190	Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis	Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises	Hochsauerlandkreis
17	E96691230	Deponie Alte Scheune	Kreis Olpe -Umweltamt-	Kreis Olpe
18	E97896269	Werksdeponie Lippewerk	REMONDIS Production GmbH & Co. KG	Kreis Unna

3.4 Deponien der Deponieklasse III in der Ablagerungsphase

Deponien der Deponieklasse III (Sonderabfalldeponie - SAD) sind insbesondere auf die Ablagerung von gefährlichen Abfällen ausgerichtet. In Nordrhein-Westfalen gibt es sieben Deponien der Deponieklasse III und drei Deponien mit DK III-Abschnitten, die sich in der Ablagerungsphase befinden. Eine DK III-Deponie, die verfüllt ist (SAD Hünxe-Schermbeck), hat ihren Betrieb unterbrochen. Gefährliche Abfälle können darüber hinaus auch auf Deponien der Deponieklassen II und I abgelagert werden, sofern die jeweiligen Zuordnungskriterien der Deponieverordnung (DepV) eingehalten werden.

Das genehmigte Volumen der DK III-Deponien belief sich zum Stand 31.12.2019 auf rund elf Mio. m³, das der DK III-Abschnitte auf rund 6,7 Mio. m³. Damit war ein DK III-Volumen von insgesamt rund 17,8 Mio. m³ genehmigt. Davon sind 14,4 Mio. m³ eingerichtet und somit für die Ablagerung von Abfällen verfügbar.

Tabelle 11: Anzahl und genehmigtes Volumen der Deponien der Deponieklasse III und der DK III-Abschnitte in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

	DK III-Deponien/DK III-Abschnitte in der Ablagerungsphase								
Regierungs-			Genehmigtes Volumen (31.12.2019)						
bezirk	Anzahl	Anteil in %	insgesamt		davon eingerichtet und verfügbar		davon noch nicht eingerichtet		
			m³	%	m³	%	m³	%	
Düsseldorf	3	30%	1.138.374	6%	796.374	6%	342.000	10%	
Köln	4	40%	9.907.035	56%	9.902.035	69%	5.000	0%	
Münster	1	10%	1.083.000	6%	440.000	3%	643.000	19%	
Detmold	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	
Arnsberg	2	20%	5.659.971	32%	3.239.971	23%	2.420.000	71%	
NRW	10	100%	17.788.380	100%	14.378.380	81%	3.410.000	19%	

Tabelle 12: Deponien der Deponieklasse III und Deponien mit DK III-Abschnitten in der Ablagerungsphase in NRW (Stand: Dezember 2021) [4]

Lfd. Nr.	Entsorger- nummer	Deponiebezeichnung	Betreiber	Standort
1	E11216124	Halden Fa. Sachtleben	Venator Germany GmbH	Stadt Duisburg
2	E16216056	Sonderabfalldeponie Dormagen-Rheinfeld	Currenta GmbH & Co. OHG	Rhein-Kreis Neuss
3	E17011350	Deponie Eyller-Berg	Eyller-Berg Abfallbeseitigungs GmbH	Kreis Wesel
4	E31636010	Sonderabfalldeponie Leverkusen-Bürrig	Currenta GmbH & Co. OHG	Stadt Leverkusen
5	E36236037	SAD Knapsack	REMONDIS Industrie Service GmbH	Rhein-Erft-Kreis
6	E37039011	Klärschlammhochdeponie	Veolia Industriepark Deutschland GmbH	Kreis Heinsberg
7	E38236042	Sonderabfalldeponie Troisdorf	MINERALplus GmbH	Rhein-Sieg-Kreis
8	E51351047	Zentraldeponie Emscherbruch	AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH	Stadt Gelsenkirchen
9	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	EDG Entsorgung Dortmund GmbH	Stadt Dortmund
10	E95891190	Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis	AHSK Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises	Hochsauerlandkreis

Drei Deponien der Deponieklasse III mit einem Restvolumen von knapp einer Mio. m³ werden ausschließlich zur Entsorgung von Abfällen aus dem eigenen Unternehmen bzw. Konzern oder der am Standort eines Chemie- bzw. Industrieparks ansässigen Unternehmen genutzt (Werksdeponie Halde III, Sonderabfalldeponie Dormagen-Rheinfeld, Klärschlammhochdeponie).

Bei zwei Deponien enden die Laufzeiten in absehbarer Zeit (Deponie Eyller Berg, Sonderabfalldeponie Troisdorf).

Mittel- bis langfristig werden in Nordrhein-Westfalen die SAD Knapsack und die SAD Lever-kusen-Bürrig als öffentlich zugängliche Sonderabfalldeponien zur Verfügung stehen, wobei letztere vorrangig auf die Entsorgung des CHEMPARKS Leverkusen ausgerichtet ist. Die SAD Knapsack wird von einem privaten Entsorgungsunternehmen betrieben. Dieses kann uneingeschränkt innerhalb des genehmigten Einzugsgebietes akquirieren. Es gibt Planungen, das Volumen der SAD Knapsack um neun Mio. m³ zu erhöhen. Beide Deponien der Deponieklasse III befinden sich im Süden Nordrhein-Westfalens an der so genannten Rheinschiene.

Drei Deponien, die über DK III-Abschnitte verfügen, befinden sich im Ruhrgebiet und in Südwestfalen. Sie werden von Entsorgungsgesellschaften betrieben, die in kommunaler Hand sind. Obwohl zwei dieser Deponien (Deponie Dortmund-Nordost, Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis) bundesweite Einzugsgebiete haben, werden dort vor allem Abfälle aus dem näheren Umfeld angenommen.

Bei der Zentralen Reststoffdeponie des Hochsauerlandkreises stammen etwa zwei Drittel der Abfälle aus dem eigenen Kreisgebiet und aus benachbarten Kreisen. Weitere 20 Prozent stammen aus benachbarten Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Etwa 90 Prozent der Abfälle, die auf der Deponie Dortmund-Nordost angenommen werden, stammen aus der Stadt Dortmund sowie benachbarten Städten und Kreisen. Auf Abfälle aus dem Gebiet der Stadt Dortmund entfallen zwei Drittel der insgesamt abgelagerten Menge.

Für die Annahme von Abfällen auf der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE) gilt laut Genehmigung folgende Rangfolge: 1. Gebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR); 2. übriges Gebiet des Regierungsbezirks Münster und 3. übriges Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen. Auf der ZDE werden im Wesentlichen Abfälle aus dem Verbandsgebiet des RVR entsorgt. Zwei Drittel der auf der ZDE angenommenen Menge stammen aus dem Gebiet der Stadt Gelsenkirchen, benachbarten Städten und dem Kreis Recklinghausen. Der DK III-Abschnitt der Zentraldeponie Emscherbruch wird in absehbarer Zeit verfüllt sein. Eine Erweiterung um 1,5 Mio. m³ wurde mit Beschluss der Bezirksregierung Münster vom 10.09.2021 planfestgestellt.

Die Bewirtschaftung der Deponien mit DK III-Abschnitten in kommunaler Trägerschaft ist darauf ausgerichtet, möglichst langfristig Entsorgungssicherheit für die vor Ort bzw. in der Region anfallenden Abfälle zu gewährleisten. Dadurch wird eine entstehungsortnahe Abfallbeseitigung ermöglicht, wie sie als Grundsatz der Raumordnung im LEP NRW verankert ist.

4 An Deponien in NRW angelieferte Abfallmengen

4.1 An Deponien in NRW angelieferte Abfallmengen im Jahr 2019

Im Jahr 2019 wurden insgesamt rund 16,8 Mio. Tonnen Abfälle an Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase in Nordrhein-Westfalen angeliefert. Davon wurden rund 1,3 Mio. Tonnen auf Deponien in der Stilllegungsphase verwertet bzw. zu deren Rekultivierung eingesetzt.

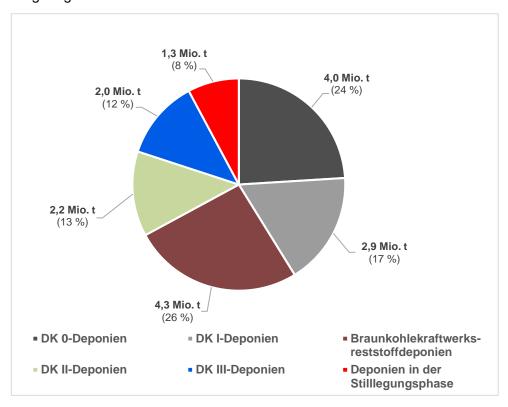


Abbildung 1: An Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2019 (Stand: Dezember 2021) [4]

Die rund 15,5 Mio. Tonnen Abfälle, die an Deponien in der Ablagerungsphase angeliefert wurden, verteilen sich folgendermaßen auf die verschiedenen Deponieklassen:

43 Prozent der insgesamt an Deponien in der Ablagerungsphase angelieferten Abfallmengen entfallen auf Deponien der Deponieklasse I. Auf vier Deponien der Deponieklasse I, die nahezu ausschließlich der Entsorgung von Braunkohlekraftwerksreststoffen dienen (Braunkohlekraftwerksreststoffdeponien), wird mit 4,3 Mio. Tonnen etwa ein Viertel der Gesamtmenge abgelagert. 2,9 Mio. Tonnen Abfälle werden auf weiteren 24 Deponien der Deponieklasse I entsorgt.

Mit rund vier Mio. Tonnen wurde etwa ein Viertel der im Jahr 2019 insgesamt an Deponien in der Ablagerungsphase angelieferten Abfallmenge auf 77 Deponien der Deponieklasse 0 entsorgt.

Auf 18 Deponien der Deponieklasse II wurden 2,2 Mio. Tonnen Abfälle abgelagert. Rund zwei Mio. Tonnen Abfälle entfielen auf sieben DK III-Deponien bzw. drei DK III-Abschnitte. Zusammen machten die an Deponien der Deponieklassen II und III bzw. DK III-Abschnitte

angelieferten Mengen etwa ein Viertel der insgesamt an Deponien in der Ablagerungsphase angelieferten Menge aus.

4.1.1 Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zur Ablagerung überlassen werden

Abfälle aus privaten Haushalten sind gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG grundsätzlich den nach Landesrecht zur Entsorgung verpflichteten juristischen Personen (öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern) zu überlassen. Diese Überlassungspflicht gilt auch für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden (§ 17 Abs. 1 Satz 2 KrWG).

Gemäß § 20 Absatz 3 Satz 2 KrWG können die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger mit Zustimmung der zuständigen Behörde Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen von der Entsorgung ausschließen, soweit diese nach Art, Menge oder Beschaffenheit nicht mit den in Haushaltungen anfallenden Abfällen entsorgt werden können. Kreisfreie Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen, die nicht über eigene Deponien verfügen, haben abzulagernde Abfälle zum Teil durch ihre jeweiligen Abfallsatzungen von der Entsorgung ausgeschlossen oder Dritte mit der Entsorgung abzulagernder Abfälle beauftragt.

Im Jahr 2019 wurde mit rund drei Mio. Tonnen knapp ein Viertel der Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern insgesamt überlassen wurden, auf Deponien entsorgt. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um Bau- und Abbruchabfälle (Kapitel 17 des EAV). Weitere nennenswerte Mengen entfielen auf Rostaschen aus Hausmüllverbrennungsanlagen, Abfälle aus der mechanischen Abfallbehandlung sowie Abfälle aus Metall erzeugenden und verarbeitenden Betrieben (z. B. Gießereien).

Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen wurden, hatten im Zeitraum 2010 bis 2019 einen durchschnittlichen Anteil von etwa 16 Prozent an den insgesamt an Deponien in der Ablagerungs- und Stilllegungsphase in Nordrhein-Westfalen angelieferten Abfallmengen. Den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Abfälle werden auf weniger als der Hälfte der Deponien in der Ablagerungsphase in Nordrhein-Westfalen entsorgt.

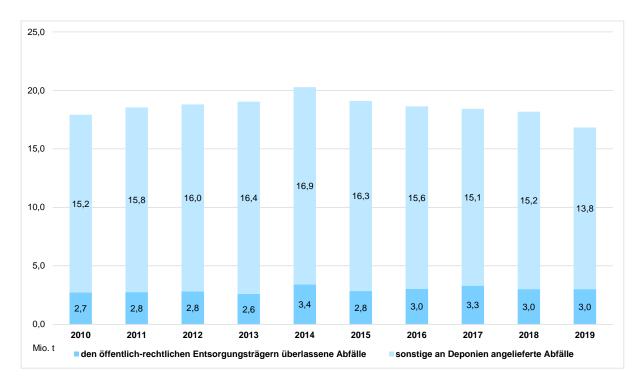


Abbildung 2: Anteil der Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden, an den insgesamt an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen 2010-2019 [4, 6]

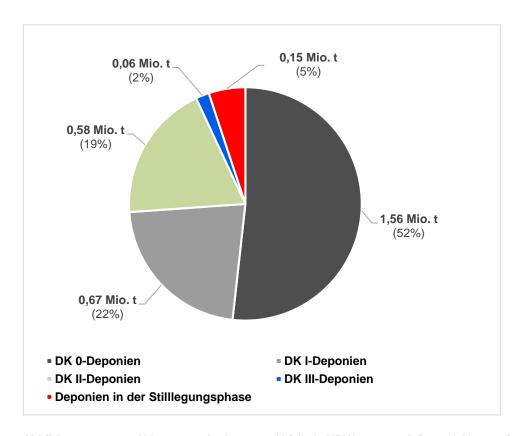


Abbildung 3: Ablagerung überlassener Abfälle in NRW 2019 nach Deponieklassen [4, 6]

Etwa der Hälfte der den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern im Jahr 2019 überlassenen Abfälle wurde auf Deponien der Deponieklasse 0 entsorgt. Jeweils etwa 20 Prozent entfielen auf Deponien der Deponieklassen I und II. Auf Deponien in der Stilllegungsphase wurden fünf Prozent der überlassenen Abfälle entsorgt.

Etwa 40 Prozent der Deponien, auf denen überlassene Abfälle entsorgt werden, befinden sich im Regierungsbezirk Arnsberg. Dort werden von der Stadt Dortmund und einigen Kreisen (u. a. Hochsauerlandkreis, Märkischer Kreis, Kreis Siegen-Wittgenstein) Deponien vorgehalten bzw. im Wege der Drittbeauftragung für Abfälle aus dem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zur Verfügung gestellt.

Tabelle 13: Deponien der Deponieklassen 0, I und II in der Ablagerungsphase in NRW, an die im Jahr 2019 den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassene Abfälle angeliefert wurden [6]

Lfd. Nr.	E-Nr.	Deponie	Standort	Deponie- Klasse
1	E11111027	Zentraldeponie Hubbelrath	Düsseldorf	II
2	E11719017	Bodendeponie Kolkerhofweg	Mülheim an der Ruhr	0
3	E15811058	Deponie Plöger Steinbruch	Velbert	I
4	E15811104	Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath	Langenfeld	I
5	E16211224	Siedlungsabfalldeponie Neuss-Grefrath	Neuss	II
6	E16611311	Deponie "Brüggen II	Brüggen	II
7	E17011407	Werksdeponie I Solvay Chemicals GmbH	Rheinberg	II
8	E17011415	Deponie Immissionsschutzwall Millingen	Rheinberg	I
9	E17011671	Deponie Eichenallee	Hünxe	I
10	E17016123	Deponie Asdonkshof	Kamp-Lintfort	II
11	E35439044	Kraftwerksreststoffdeponie II im Tgb. Inden	Eschweiler	I
12	E35831128	Siedlungsabfalldeponie Hürtgenwald-Horm	Hürtgenwald	I
13	E36231027	Siedlungsabfalldeponie Vereinigte Ville	Erftstadt	II
14	E36238013	Gewerbeabfalldeponie Rhiem	Erftstadt	I
15	E37431240	Zentraldeponie Leppe	Lindlar	II
16	E37439044	Bodendeponie Großenscheidt	Hückeswagen	0
17	E374A8031	Deponie Flaberg	Gummersbach	0
18	E37838015	Deponie Lüderich	Overath	0
19	E378A8001	Erddeponie Kürten-Herrscherthal	Kürten	0
20	E38231016	Klärschlamm- und Mineralstoffdeponie Sankt Augustin	Sankt Augustin	11
21	E382A8002	Bodendeponie Hennef-Petershohn	Hennef	0

Fortsetzung Tabelle 13

Lfd. Nr.	E-Nr.	Deponie	Standort	Deponie- Klasse
22	E51351047	Zentraldeponie Emscherbruch	Gelsenkirchen	II+III
23	E51551119	Zentraldeponie Münster II	Münster	II
24	E56651227	Zentraldeponie Altenberge	Altenberge	II
25	E57051312	Zentraldeponie Ennigerloh	Ennigerloh	II
26	E75478001	Boden-/Bauschuttdeponie Borgholzhausen	Borgholzhausen	I
27	E75871076	Deponie Kirchlengern-Reesberg	Kirchlengern	I
28	E76271110	Siedlungsabfalldeponie Wehrden	Beverungen	I
29	E76278013	Boden-/Bauschuttdeponie Borgentreich	Borgentreich	0
30	E76678018	Bodendeponie Grastrup QSTL	Bad Salzuflen	0
31	E766A7003	Bodendeponie Heipke	Lage	0
32	E77071301	Siedlungsabfalldeponie Pohlsche Heide	Hille	II
33	E77471253	Siedlungsabfalldeponie Alte Schanze	Paderborn	0+11
34	E91391032	Deponie Dortmund Nord-Ost	Dortmund	+ +
35	E91591105	Zentraldeponie Hamm-Bockum-Hövel	Hamm	I
36	E95891190	Zentrale Reststoffdeponie Hochsauerlandkreis	Meschede	II
37	E95898116	Boden-deponie Meinkenbracht	Sundern	0
38	E95898150	Boden-/Bauschuttdeponie Berge	Meschede	0
39	E95898152	Boden-/Bauschuttdeponie Hellefeld	Sundern	I
40	E95898153	Boden-/Bauschuttdeponie Bestwig	Bestwig	I
41	E95898162	Boden-/Bauschuttdeponie Brilon-Wülfte	Brilon	0
42	E95898163	Bodendeponie Hesborn	Hallenberg	0
43	E95898166	Boden-/Bauschuttdeponie Stesse	Meschede	0
44	E95898167	Bodendeponie Wiemeringhausen	Olsberg	0
45	E95898212	Boden-/Bauschuttdeponie Tierheim	Brilon	0
46	E95898214	Boden-/Bauschuttdeponie Grimmestraße	Arnsberg	0
47	E95898243	Deponie Padberg	Marsberg	I
48	E96298190	Inertstoffdeponie Lösenbach	Lüdenscheid	I
49	E96691230	Deponie Alte Scheune	Olpe	II
50	E97091384	Erdaushubdeponie Würgendorf	Burbach	0
51	E97098191	Boden-/Bauschuttdeponie Raumland	Bad Berleburg	0
52	E97498002	Bodendeponie Geseke	Geseke	0+I
53	E97498216	Bodendeponie Angstfeldweg	Anröchte	0
54	E97898192	Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve	Kamen	0
55	E97898206	Inertstoffdeponie Brückenkamp	Lünen	0

4.1.2 Entsorgung gefährlicher Abfälle auf Deponien

Im Jahr 2019 wurden rund zwei Mio. Tonnen gefährliche Abfälle auf nordrhein-westfälischen Deponien entsorgt. Gefährliche Abfälle hatten im Zeitraum 2010 bis 2019 einen durchschnittlichen Anteil von zehn Prozent an den insgesamt auf Deponien in Nordrhein-Westfalen entsorgten Abfallmengen.

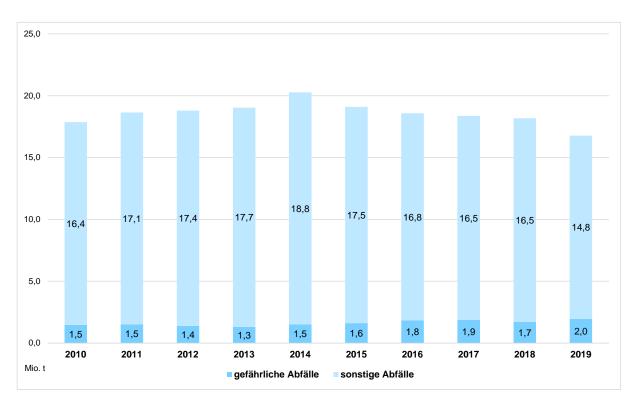


Abbildung 4: Anteil gefährlicher Abfälle an den insgesamt an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen 2010-2019 [4]

Mit insgesamt 1,23 Mio. Tonnen wurden im Jahr 2019 nahezu zwei Drittel der gefährlichen Abfälle auf Deponien der Deponieklasse III und DK III-Abschnitten abgelagert. Auf Deponien der Deponieklasse I wurden 0,38 Mio. Tonnen bzw. 20 Prozent der gefährlichen Abfälle entsorgt. Deponien der Deponieklasse II hatten mit 0,34 Mio. Tonnen einen Anteil von 17 Prozent.

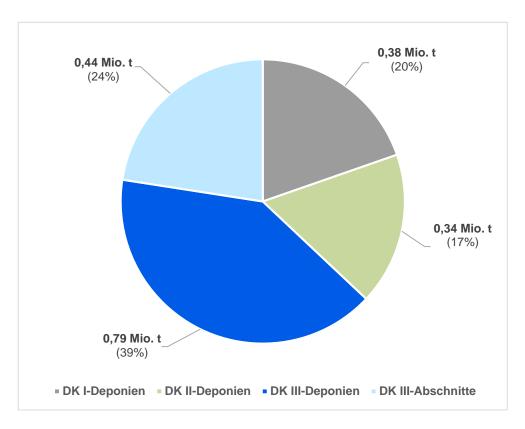


Abbildung 5: Ablagerung gefährlicher Abfälle in NRW 2019 nach Deponieklassen [4]

4.2 Entwicklung der an Deponien in NRW angelieferten Abfallmengen im Zeitraum 2010 bis 2019

Die insgesamt an Deponien in der Ablagerungsphase in Nordrhein-Westfalen angelieferten Abfallmengen haben im Zeitraum 2010 bis 2014 um 27 Prozent von 14,5 Mio. Tonnen auf 18,4 Mio. Tonnen zugenommen. Seither ist eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 15,5 Mio. Tonnen Abfälle (Stand: Dezember 2021) auf Deponien in der Ablagerungsphase entsorgt.

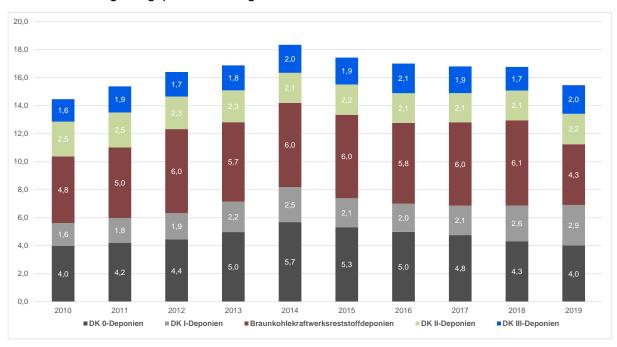


Abbildung 6: An Deponien in der Ablagerungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2010-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]

Tabelle 14: An Deponien in der Ablagerungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2010-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]

		An Deponien in der Ablagerungsphase angelieferte Abfallmengen																		
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019	
	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%	Mio. t	%
DK 0-Deponien	4,0	28%	4,2	27%	4,4	27%	5,0	29%	5,7	31%	5,3	31%	5,0	29%	4,8	28%	4,3	26%	4,0	26%
DK I-Deponien	1,6	11%	1,8	12%	1,9	11%	2,2	13%	2,5	14%	2,1	12%	2,0	12%	2,1	12%	2,6	15%	2,9	19%
Braunkohlekraftwerks- reststoffdeponien	4,8	33%	5,0	33%	6,0	37%	5,7	34%	6,0	33%	6,0	34%	5,8	34%	6,0	35%	6,1	36%	4,3	28%
DK II-Deponien	2,5	17%	2,5	16%	2,3	14%	2,3	14%	2,1	12%	2,2	12%	2,1	13%	2,1	12%	2,1	13%	2,2	14%
DK III-Deponien	1,6	11%	1,9	12%	1,7	11%	1,8	11%	2,0	11%	1,9	11%	2,1	12%	1,9	11%	1,7	10%	2,0	13%
Summe	14,5	100%	15,4	100%	16,4	100%	16,9	100%	18,4	100%	17,4	100%	17,01	100%	16,8	100%	16,8	100%	15,5	100%

Die an Deponien der Deponieklassen II und III angelieferten Mengen weisen in der Regel nur geringe jährliche Schwankungen auf. Auf Deponien der Deponieklasse II wurden im Zeitraum 2010 bis 2019 jährlich durchschnittlich 2,3 Mio. Tonnen Abfälle entsorgt, auf DK III-

Deponien waren es im Durchschnitt 1,9 Mio. Tonnen Abfälle pro Jahr. Bei den Deponien der Deponieklasse I ist eine deutliche Zunahme der Mengen von 1,6 Mio. Tonnen im Jahr 2010 auf 2,9 Mio. Tonnen im Jahr 2019 zu beobachten.

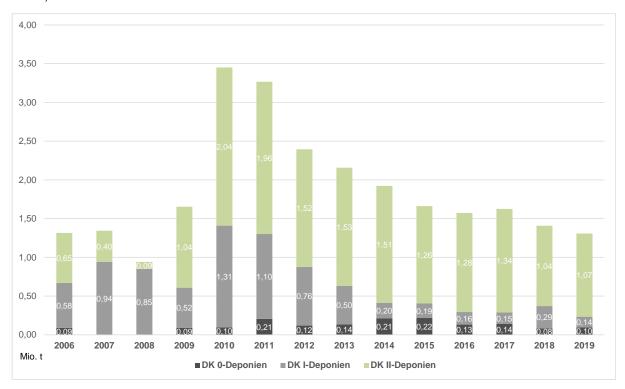


Abbildung 7: An Deponien in der Stilllegungsphase in NRW angelieferte Abfallmengen 2006-2019 (Stand: Dezember 2021) [4]

Die Entwicklung der Abfallmengen, die an Deponien in der Stilllegungsphase angeliefert wurden, zeigt einen deutlichen Zusammenhang mit dem Inkrafttreten der neuen Deponieverordnung im Jahr 2009. In den beiden darauffolgenden Jahren wurden mehr als drei Mio. Tonnen Abfälle vor allem auf in der Stilllegungsphase befindliche Deponien der Deponieklasse II verbracht. Die vollständige Beendigung der Ablagerung biologisch abbaubarer Abfälle im Jahr 2005 zeigte keine vergleichbaren Auswirkungen. Hier waren es vor allem die Abfallmengen, die an Deponien der Deponieklasse II in der Ablagerungsphase von rund acht Mio. Tonnen im angeliefert wurden, die Jahr 2004 vier Mio. Tonnen im Jahr 2006 abgenommen haben.

Bei den Abfallmengen, die an Deponien in der Stilllegungsphase angeliefert werden, ist ein kontinuierlicher Rückgang um etwa 63 Prozent von 3,5 Mio. Tonnen im Jahr 2010 auf 1,3 Mio. Tonnen im Jahr 2019 zu verzeichnen. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass in diesem Zeitraum einige Deponien aus der Stilllegungs- in die Nachsorgephase überführt wurden. Hinzu kommt, dass an einigen Standorten von Deponien der Deponieklasse II, die sich in der Stilllegungsphase befanden (z. B. Haus Forst, Hürtgenwald-Horm), zwischenzeitlich Deponien der Deponieklasse I errichtet wurden (Deponie auf Deponie).

Für die Zukunft dürfte davon auszugehen sein, dass für Abfälle, die bisher an Deponien in der Stilllegungsphase angeliefert wurden, alternative Entsorgungsmöglichkeiten vorzuhalten sein werden.

5 Plangebiet des Regionalplans Münsterland

Das Plangebiet des Regionalplans Münsterland umfasst die kreisfreie Stadt Münster sowie die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf im Regierungsbezirk Münster. Die ebenfalls im Regierungsbezirk Münster gelegenen Städte Bottrop und Gelsenkirchen sowie der Kreis Recklinghausen gehören zum Plangebiet des Regionalplans Ruhr.

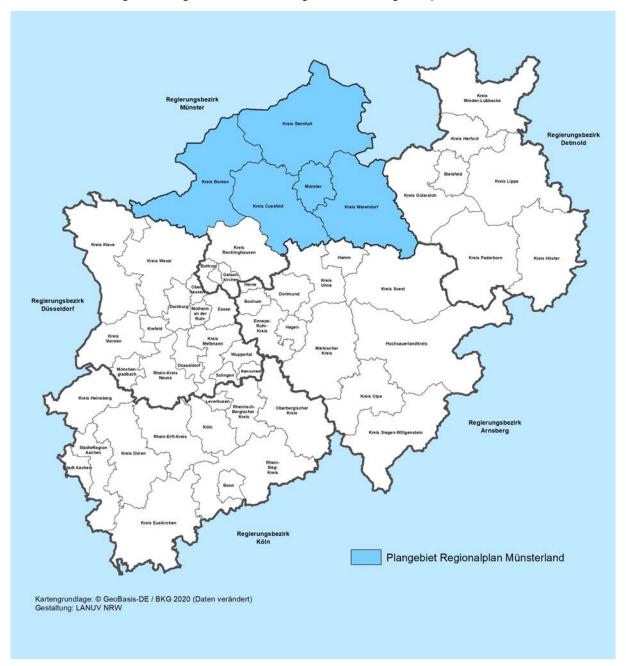


Abbildung 8: Plangebiet des Regionalplans Münsterland

Das Plangebiet des Regionalplans Münsterland hat mit einer Fläche von 6.260 km² einen Anteil von 87 Prozent an der Gesamtfläche des Regierungsbezirks Münster. Von den rund 2,8 Mio. Einwohnern des Regierungsbezirks Münster leben knapp zwei Drittel im Plangebiet, welches eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 285 Einwohnern pro km² hat. Der Regierungsbezirk Münster hat mit durchschnittlich 384 Einwohnern pro km² eine um rund 100 Einwohner pro km² höhere Bevölkerungsdichte.

5.1 Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen mit einem Flächenbedarf von mehr als zehn Hektar sind entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) in den Regionalplänen zeichnerisch darzustellen. Bei Deponien der Deponieklassen I, II und III ist davon auszugehen, dass sie in der Regel eine Fläche von mehr als zehn Hektar in Anspruch nehmen. Sie sind daher unabhängig von der Art des Betreibers und der Zugänglichkeit bis zum Abschluss der Stilllegungsphase in Regionalplänen zeichnerisch darzustellen.

In Nordrhein-Westfalen befinden sich insgesamt 127 Deponien (ohne Mehrfachnennungen) in der Ablagerungsphase. Im Plangebiet des Regionalplans Münsterland gibt es insgesamt drei Deponien, die sich in der Ablagerungsphase befinden. Es handelt sich um Deponien der Deponieklasse II, die von kommunalen oder gemischtwirtschaftlichen Abfallentsorgungsunternehmen betrieben werden. Auf diesen Deponien werden im Wesentlichen Abfälle aus dem eigenen Kreis- bzw. Stadtgebiet sowie benachbarten Kreisen entsorgt. Das Restvolumen dieser Deponien beläuft sich auf insgesamt rund 1,5 Mio. m³ (Stand: 31.12.2019). Deponien anderer Deponieklassen gibt es im Plangebiet bisher nicht.

Auch Deponien in der Stilllegungsphase sind im Regionalplan zeichnerisch darzustellen. Im Plangebiet des Regionalplans Münsterland gibt es sechs Deponien, die sich in der Stilllegungsphase befinden. Es handelt sich um eine Deponie der Deponieklasse I, drei Deponien der Deponieklasse II und eine Deponie der Deponieklasse III. Eine weitere Deponie in der Stilllegungsphase, die Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld, verfügte über Deponieabschnitte der Deponieklassen I und II.

Tabelle 15: Anzahl der Deponien in Nordrhein-Westfalen, im Regierungsbezirk Münster und im Plangebiet des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2021) [4]

	NRW	Regierungs- bezirk Münster	Plangebiet Regional- plan Münsterland
Deponien insgesamt, davon	440	31	19
Deponien insgesamt, ohne Mehrfachnennungen	412	26	18
Deponien in der Ablagerungsphase	134	6	3
ohne Mehrfachnennungen	127	5	3
DK 0	78	0	0
DK I	28	1	0
davon Kraftwerksreststoffdeponien	4	0	0
DK II	18	4 ¹⁾	3
DK III	10	1 ²⁾	0
Deponien, Betrieb unterbrochen	8	0	0
Deponien in der Stilllegungsphase 3)	151	13	7
DK 0	34	0	0
DK I	52	4	2
DK II	62	7	4
DK III	3	2	1
Deponien in der Nachsorgephase ³⁾	147	12	9

¹⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

Der Tabelle 16 sowie der Abbildung 9 sind die Deponien zu entnehmen, die entsprechend dem gemeinsamen Erlass der Staatskanzlei und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 2011 (Stk-AZ: 30.08.50.03/MKULNV-AZ: IV-3/IV-2840.02) als raumbedeutsam einzustufen und im Regionalplan Münsterland darzustellen sind.

²⁾ Mehrfachnennung: Zentraldeponie Emscherbruch (DK II/III)

³⁾ Die Angaben zu den Deponien in der Stilllegungs- und Nachsorgephase enthalten ebenfalls Mehrfachnennungen. Diese werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht im Einzelnen aufgeführt.

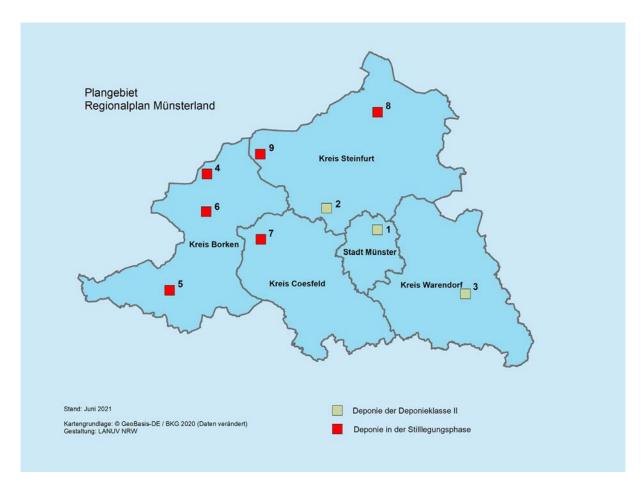


Abbildung 9: Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland

(Stand: Dezember 2021) [4]

Tabelle 16: Raumbedeutsame Deponien im Plangebiet des Regionalplans Münsterland (Stand: Dezember 2021) [4]

Lfd. Nr.	Entsorger- Nr.	Deponie in der Ablagerungsphase	Standort	Deponie- klasse
1	E51551119	Zentraldeponie Münster II	Stadt Münster	II
2	E56651227	Zentraldeponie Altenberge (ZDA)	Kreis Steinfurt	II
3	E57051312	Zentraldeponie Ennigerloh	Kreis Warendorf	II
Lfd. Nr.	Entsorger- Nr.	Deponie in der Stilllegungsphase	Standort	Deponie- klasse
4	E55451143	Siedlungsabfalldeponie Alstätte	Ahaus	II
5	E55451160	Siedlungsabfalldeponie Borken-Hoxfeld	Borken	I+II
6	E55458016	Boden-/Bauschuttdeponie Ahaus-Wüllen	Ahaus	I
7	E55851192	Siedlungsabfalldeponie Coesfeld-Höven	Rosendahl	II
8	E56651260	Zentraldeponie Ibbenbüren	lbbenbüren	II
9	E56656334	Sonderabfalldeponie Ochtrup	Ochtrup	III

Im Plangebiet des Regionalplans Münsterland gibt es Planungen bzw. Vorüberlegungen für die Erweiterung von Deponien an bestehenden Standorten sowie die Errichtung einer Deponie an einem neuen, bisher anderweitig genutzten Standort. Diese Planungen sollen mittelund langfristig zur Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit für ablagerungsbedürftige Abfälle im Plangebiet beitragen. Vor allem für gering belastete mineralische Abfälle und asbesthaltige Abfälle zeichnet sich ein zunehmender Bedarf an entsprechenden Deponierungsmöglichkeiten ab.

Bisher gibt es im Plangebiet keine Deponien der Deponieklassen I oder 0, auf denen vor allem gering belastete mineralische Abfälle sowie asbesthaltige Abfälle entsorgt werden können. In Dülmen Rödder war ursprünglich die Errichtung einer Deponie der Deponieklasse I geplant. Zwischenzeitlich wurde diese Planung abgewandelt. Für den Standort soll nun ein Planfeststellungsverfahren für eine Deponie der Deponieklasse 0 durchgeführt werden. Die Deponie soll auf der Fläche einer ehemaligen Tongrube errichtet werden.

Gemäß dem gemeinsamen Erlass der Staatskanzlei und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 11. März 2011 (Stk-AZ: 30.08.50.03/MKULNV-AZ: IV-3/IV-2840.02) ist eine zeichnerische Darstellung von Deponien der Deponieklasse 0 in Regionalplänen nicht zwingend erforderlich, da diese in der Regel ein lokal begrenztes Einzugsgebiet und einen Flächenbedarf von weniger als zehn Hektar haben. Bei einzelnen Planzeichen können nach den Erfordernissen des jeweiligen Plangebietes auch Darstellungen von weniger als zehn Hektar von regionaler Bedeutung sein. Es wird somit nicht ausgeschlossen, dass aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit auch die zeichnerische Darstellung einer Deponie der Deponieklasse 0 geboten sein kann.

Die Deponie Dülmen Rödder wird die erste und nach derzeitigem Kenntnisstand einzige Deponie der Deponieklasse 0 sowohl im Plangebiet als auch im gesamten Regierungsbezirk Münster sein. Aufgrund der zentralen Lage des Standorts im Regierungsbezirk Münster ist davon auszugehen, dass die Deponie überörtliche Bedeutung haben wird. Die geplante Deponie Dülmen Rödder ist daher als raumbedeutsam einzustufen und zeichnerisch im Regionalplan Münsterland darzustellen.

Bei der Errichtung von Deponien an neuen Standorten oder auch Erweiterungen bestehender Deponien sind u. a. die Vorgaben des Fachbeitrages Naturschutz und Landschaftspflege wie die Biotopverbundplanung und die Landschaftsbildbewertung des LANUV NRW und die hieraus abgeleiteten Empfehlungen für die Regionalplanung zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Biotop- und Artenschutz bei der Inanspruchnahme von Industriebrachen sowie ehemaligen Abgrabungen wie Tongruben, Kiesabgrabungen, Steinbrüchen oder Bergehalden, da sich an diesen Standorten im Verlauf der Sukzession interessante, wertvolle und gefährdete Biotope mit ihrem typischen Artenspektrum entwickeln können.

Darüber hinaus gibt es Planungen bzw. Vorüberlegungen, die drei Deponien der Deponieklasse II im Plangebiet, die sich in der Ablagerungsphase befinden, um Abschnitte der Deponieklassen II und I zu erweitern. Die weitgehend verfüllte Zentraldeponie Münster II soll um einen Abschnitt der Deponieklasse I erweitert werden, um in der Stadt Münster auch zukünftig Entsorgungssicherheit für Bau- und Abbruchabfälle sowie asbesthaltige Abfälle zu gewährleisten. Auch die Zentraldeponie Altenberge im Kreis Steinfurt wird in absehbarer Zeit

verfüllt sein. Es ist eine Erweiterung um zwei Deponieabschnitte geplant. Einer dieser Deponieabschnitte soll als Monobereich ausschließlich der Ablagerung asbesthaltiger Abfälle dienen. Ein weiteres Vorhaben befindet sich im Stadium der Vorüberlegung. Es handelt sich um die Erweiterung der Zentraldeponie Ennigerloh um Deponieabschnitte der Deponieklassen II und I.

Grundsätzlich sollten potenzielle Standorte für neue Deponien im Hinblick auf konkurrierende Nutzungen gesichert und zeichnerisch im Regionalplan dargestellt werden. Dies gilt insbesondere für Deponien der Deponieklasse I, da hier gegenwärtig von einem vorrangigen Bedarf auszugehen ist. Dies schließt jedoch nicht aus, dass zukünftig auch neue Standorte für Deponien anderer Deponieklassen zu erschließen sein werden.

6 Glossar

AbfRRL Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates

vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABI. Nr. L 312 vom 22.11.2008, S. 3), zuletzt geändert durch Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 (ABI. Nr. L 150 vom 14.6.2018, S. 109)

ADDISweb Abfalldeponiedaten-Informationssystem

ASN Abfallschlüsselnummer

AVV Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeich-

nis-Verordnung) vom 10. Dezember 2001 (BGBI. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBI. I

S. 3005)

DepV Verordnung über Deponien und Langzeitlager (Deponieverordnung –

DepV) vom 27. April 2009 (BGBl. I S. 900), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 30. Juni 2020 (BGBl. I S. 1533)

DK Deponieklasse

EAV Europäisches Abfallverzeichnis

KrWG Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der um-

weltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBI. I S. 212), zuletzt ge-

ändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juli 2021

(BGBI. I S. 3146)

LAbfG NRW Abfallgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallge-

setz - LAbfG) vom 21. Juni 1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geän-

dert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 7. April 2017

(GV. NRW. S. 442)

LANUV NRW Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-

Westfalen

LEP NRW Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen

LPIG Landesplanungsgesetz vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt

geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 8. Juli 2021

(GV. NRW. S. 904)

LPIG DVO Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes

(LandesplanungsgesetzDVO – LPIG DVO) vom 8. Juni 2010 (GV. NRW. S. 334), 5. ÄndVO vom 27. Januar 2021 (GV. NRW

S. 42)

MULNV NRW Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-

schutz des Landes Nordrhein-Westfalen

ÖPP Öffentlich-private Partnerschaft

örE öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger

ROG Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986),

zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom

3. Dezember 2020 (BGBI. I S. 2694)

RVR Regionalverband Ruhr

ZDE Zentraldeponie Emscherbruch

7 Literatur-, Quellennachweis

- [1] MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, INNOVATION, DIGITALISIERUNG UND ENERGIE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2020): Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW)
- [2] MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAU-CHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2016): Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan Siedlungsabfälle
- [3] MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2021): Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen, Teilplan für gefährliche Abfälle
- [4] LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): Abfalldeponiedaten-Informationssystem (ADDISweb)
- [5] MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAU-CHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (Hrsg.) (2014): Bedarfsanalyse für DK I-Deponien in Nordrhein-Westfalen
- [6] LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV NRW): Abfallbilanz Nordrhein-Westfalen für Siedlungsabfälle 2019 (noch nicht veröffentlicht)

IMPRESSUM

Herausgeber Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

Nordrhein-Westfalen (LANUV)

Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen

Telefon 02361 305-0 Telefax 02361 305-3215

E-Mail: poststelle@lanuv.nrw.de

Konzeption und

Bearbeitung Vera Reppold, Michael Trapp (LANUV)

Titelfoto Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (awm),

www.awm.stadt-muenster.de

Stand 22. Dezember 2021

Informationsdienste Informationen und Daten aus NRW zu Natur, Umwelt und

Verbraucherschutz unter • www.lanuv.nrw.de

Aktuelle Luftqualitätswerte zusätzlich im

• WDR-Videotext

Bereitschaftsdienst Nachrichtenbereitschaftszentrale des LANUV

(24-Std.-Dienst) Telefon 0201 714488

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Leibnizstraße 10 45659 Recklinghausen Telefon 02361 305-0 poststelle@lanuv.nrw.de

www.lanuv.nrw.de